



Gemeindeversammlung Montag, 28. November 2022

Schulhaus Hasenlehn, 20.00 Uhr

Botschaft zur Versammlung

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll Gemeindeversammlung 20.05.2022
2. Wahlen / Wiederwahlen
3. Beschluss ordentliche Änderung Überbauungsordnung «Hinter Graben»
4. Beschluss Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
5. Kreditbeschluss Neubau Bushof
6. Beschluss Budget 2023 und Finanzplan 2022-2027
7. Verschiedenes, Umfrage

1. Kenntnisnahme Protokoll

RV Beat Fuhrer

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 9. Juni 2022 genehmigt.

2. Wahlen / Wiederwahlen

RV Beat Fuhrer

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amts-dauer bis	Bemerkung
Stefan Thuner , Himmelhausmatte 4, 1976	31.12.2026	Wiederwahl

Die Wahlvorschläge werden wenigstens sieben Tage vor der Versammlung im amtlichen Anzeiger publiziert. An der Wahlversammlung können zehn stimmberechtigte Personen unterschriftlich weitere Vorschläge einreichen. Art. 17/3 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren ist zu beachten (Unterschrift der vorgeschlagenen Person, usw.).

3. Ordentliche Änderung Überbauungsordnung «Hinter Graben»

RV André Chevallaz

Ausgangslage

Die Käserei Götschi AG betreibt im Hinter Graben einen Schweinebetrieb. Die Bauten und Anlagen sind planungsrechtlich mit einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG gesichert (Intensivlandwirtschaftszone). Die Projektträgerschaft beabsichtigt, die heutige Biogasanlage mit Co-Substratlager, Jauchegrube, Vorgrube, Güllelager, Fermenter, Nachgärer, Endlager und Gaslager zu erweitern und hierfür den UeO-Wirkungsbereich sowie die entsprechenden Planinhalte anzupassen. Weiter entspricht die heutige Situation in vielen Bereichen nicht mehr den Bestimmungen und Festlegungen gemäss rechtskräftiger UeO «Hinter Graben». Viele dieser Unstimmigkeiten führen oft zu unklaren Situationen im Vollzug. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen sowie zur Angleichung an die heutige Situation, soll die Überbauungsordnung «Hinter Graben» vom 10. März 2008 umfassend revidiert werden.

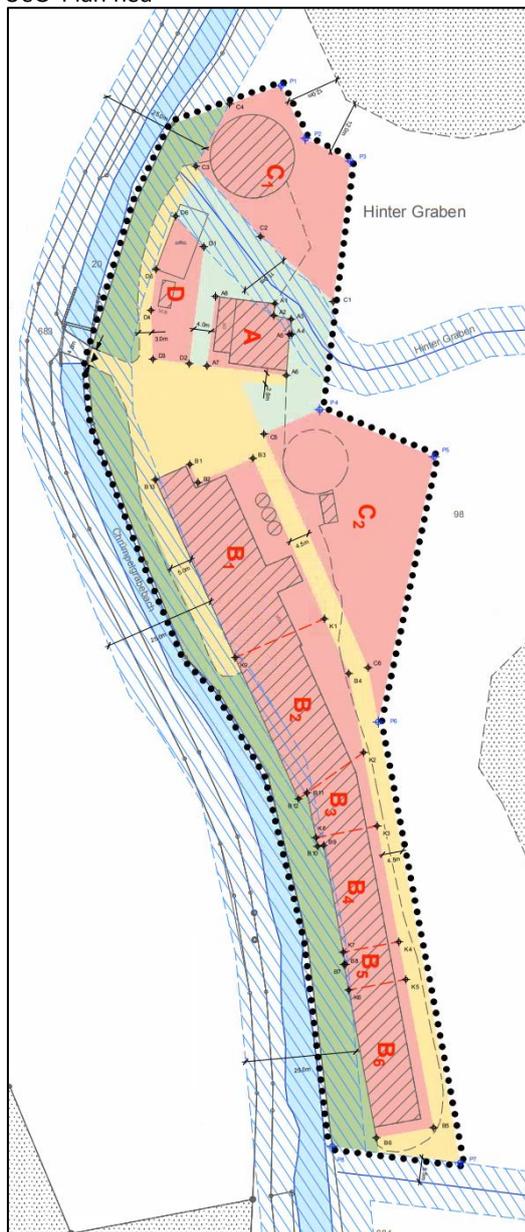
Änderungen

Mit der Überbauungsordnung «Hinter Graben» (nachfolgend UeO) werden hauptsächlich Inhalte zur Nutzung und Bebauung, zur Gestaltung sowie Erschliessung festgelegt. Die UeO beinhaltet den Überbauungsplan sowie die Überbauungsvorschriften. Der Planungszweck bleibt im Grundsatz gleich: die UeO soll in Form einer Intensivlandwirtschaftszone die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Landwirtschaftsbetriebs sowie die Strom- und Wärmeproduktion mittels einer Biogasanlage sicherstellen.

a. Änderung Baubereiche

Das primäre Ziel besteht darin, die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Landwirtschaftsbetriebs sowie die Erweiterung der Biogasanlage sicherzustellen. Die Baubereiche wurden somit unter Berücksichtigung eines zweckmässigen und angemessenen Projektierungsspielraums direkt von den Projektplänen bzw. von den bestehenden Bauten und Anlagen (Wohnhaus, Landwirtschaftsbaute etc.) abgeleitet. Innerhalb des Gewässerraums wurde kein Projektierungsspielraum gewährt. Rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums geniessen jedoch Besitzstandsgarantie. Auf den in den Gewässerraum hineinragenden Teil der Baubereiche resp. Erschliessungsflächen besteht kein Anspruch auf Wiederaufbau/Neubau/Ausbau von Bauten und Anlagen. Gebäude inkl. An- und Kleinbauten sowie Unterniveaubauten und Untergeschosse sind nur innerhalb der bezeichneten Baubereiche zulässig. Unterirdische Bauten sind im gesamten Perimeter der Überbauungsordnung erlaubt, sofern sie nicht durch übergeordnete Bau- und Nutzungsvorschriften (bspw. Gewässerraum, Grenzabstand, Wald) eingeschränkt werden. Der Baubereich B (Landwirtschaftsbaute) wird in weitere Unterbaubereiche B1 bis B6 aufgeteilt. Grund hierfür sind einerseits die unterschiedlichen baulichen Etappen der Landwirtschaftsbaute bzw. die unterschiedlichen bestehenden Bauvolumen sowie das unregelmässig ansteigende Terrain.

UeO-Plan neu



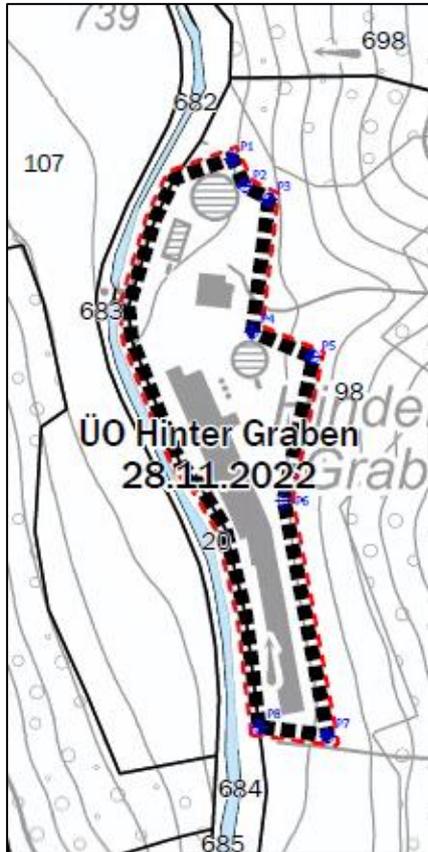
UeO-Plan alt



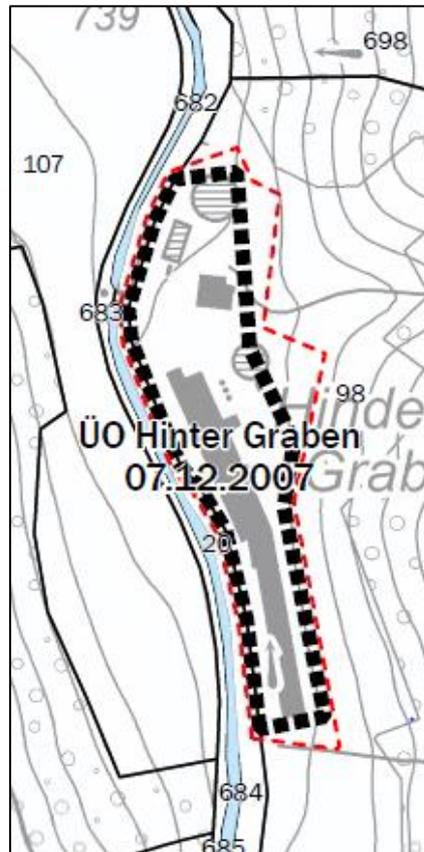
b. Änderung Wirkungsbereich

Aufgrund der obengenannten Erweiterungen ändert sich auch der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung. Der neue Wirkungsbereich der Überbauungsordnung wird den UeO-Perimeter gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Gemeinde Trubschachen ablösen. Aus diesem Grund wird der auch der Zonenplan nachgeführt.

Zonenplan neu



Zonenplan alt



Das Planungsossier zur ordentlichen Änderung der UeO beinhaltet folgende Akten und kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Zonenplanänderung
- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht AGR

Vorgehen

Die Gemeinde als Planungsbehörde hat das Verfahren zusammen mit der Grundeigentümerin und einem Planungsbüro durchgeführt. Die Entwicklungsabsicht wurde durch das Architekturbüro Zaugg AG erarbeitet. Für die Fachbearbeitung der Überbauungsordnung wurde das Planungsbüro BHP Raumplan AG beigezogen.

Die Änderung der Überbauungsordnung erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG. Hierzu wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Mitwirkung vom 29. Oktober bis 30. November 2020

- Bereinigung aufgrund Mitwirkungseingaben (1 Eingabe)
- Beratung Gemeinderat am 20. Januar und 10. Februar 2021 mit anschliessender Freigabe zu Händen kantonaler Vorprüfung
- Bereinigung aufgrund Vorprüfungsbericht AGR vom 21. Mai 2021
- Beratung Gemeinderat am 20. Oktober 2021 mit Freigabe zur 2. Vorprüfung
- Bereinigung aufgrund 2. Vorprüfungsbericht AGR vom 11. März 2022
- Öffentliche Auflage vom 19. August bis 18. September 2022 (keine Einsprachen)
- Beschlussfassung Gemeinderat am 19. Oktober 2022
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung am 28. November 2022

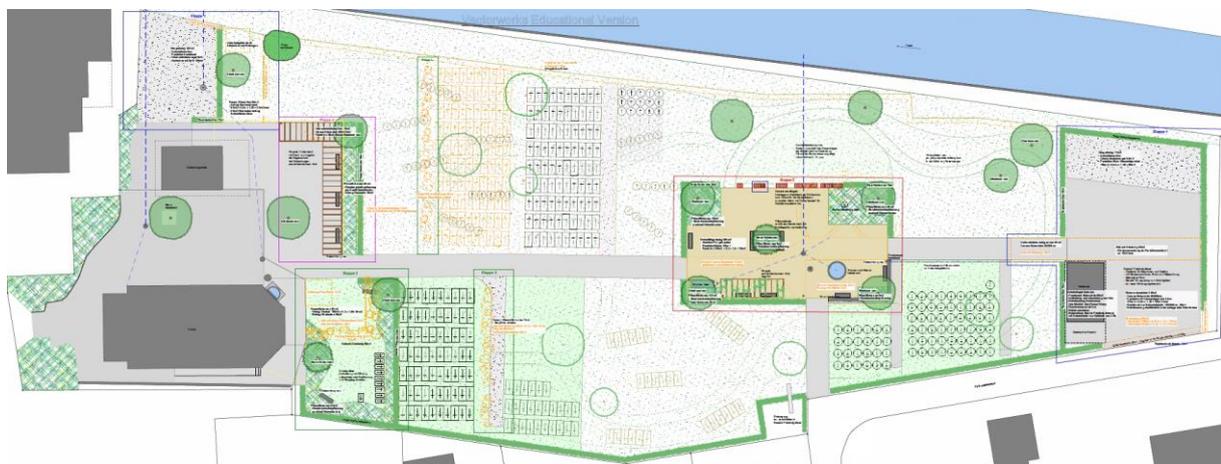
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentliche Änderung der Überbauungsordnung «Hinter Graben» gemäss Planungsdossier vom 19.10.2022 zu beschliessen.

4. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement RV Bernhard Kunz

Neues Friedhofskonzept

Im 2019 wurde das Konzept zur Umgestaltung des Friedhofes Trubschachen beschlossen. Die



Legende:

	Betonpflastersteinbeläge/ -plattenbeläge verschiedene bestehende Produkte		Gräber bestehend/ Aufhebung 2019 Planung für 10 Jahre
	Gemflocor-Belag PU-gebunden sicherfähig, fugenlos, beständig, Fuge/Rundkies CH-Mittelband		Umengräber bestehend Planung für 10 Jahre
	Mergelbelag 6 cm feingrubig Mergel 0/25 mm 1 cm Splitt 4/8 mm		Sitzbänke
	Rasen Flächen und Rasenwege in Blumenwiese		
	Blumenwiese		
	Pflanzfläche flächige Staudenpflanzung, punktuelle Gehölze		
	Etappe 1		
	Etappe 2		
	Etappe 3		
	Etappe 4		

1. Etappe der Umgestaltung ist mit dem Neubau des Magazins bereits umgesetzt.

Im bestehenden Friedhofreglement sind verschiedene Bestattungsformen erwähnt, die so im Moment nicht angeboten werden. Zudem ist die bestehende Form des Gemeinschaftsgrabes nicht mehr zeitgemäss und soll erweitert werden durch eine neue/andere Form. Die akkuraten Reihen sind aufzubrechen und die Sarg- und Urnenreihengräber sind freier anzuordnen. Des Weiteren soll der Friedhof künftig auch Platz für Gemeinschaftsgräber für Erdbestattungen, Themengräber oder Engelsgräber bieten.

Revision Reglement

Mit dem Konzept drängt sich die Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements auf. Die neu angedachten Bestattungsformen sind in die gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen. Unter der Federführung von Christa Roth, welche in der Liegenschaftskommission für den Bereich Friedhof zuständig ist, hat die Gemeinde das vorliegende Reglement und die dazugehörige Verordnung erarbeitet. Beratend standen Martin Jutzi, Friedhofgärtner, Sandra Kunz, Pfarrerin und Walter Glauser, Friedhofexperte zur Seite.

Das sind die wichtigsten Änderungen gegenüber der heutigen Version:

- Neu werden nur die Eckwerte im Reglement festgelegt und die Details mittels einer Verordnung geregelt. Mit dieser Variante ist man viel flexibler, weil Anpassungen in der Verordnung nur vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.
- Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Funktionendiagramm geregelt.
- Die Grabruhe von 25 Jahren (bisher ebenfalls 25 Jahre) kann neu um 20 Jahre verlängert werden.
- Der Anspruch auf unentgeltliche Bestattung wird klarer geregelt. Kann die Bestattung nicht aus dem Nachlassvermögen beglichen werden, übernimmt die Gemeinde die Kosten für ein schickliches Begräbnis. Die Unterstützungspflicht der Angehörigen gemäss ZGB kommt nicht zum Tragen. Grund: Handhabung ist einfacher.
- Die Bestattungsformen wurden neu definiert. Neu sind folgende Formen möglich: Gemeinschaftsgrab Erdbestattung, Engelsgrab, Urnenthemengrab. Die im bisherigen Reglement angedachten Formen wie Baumbestattung oder der Urnenhain wurden gestrichen.
- Die Gebühren werden durch den Gemeinderat in der Verordnung geregelt. Im Reglement ist kein Gebührenrahmen definiert.

Die Liegenschaftskommission hat in zwei Lesungen das Reglement und die Verordnung beurteilt und danach dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Reglement an der Sitzung vom 14.09.2022 zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 14.12.2012 aufgehoben. Das Reglement wird 30 Tage vor dem Beschluss, das heisst vom 27. Oktober bis zum 28. November 2022, öffentlich aufgelegt. Das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement sowie die neue Bestattungs- und Friedhofverordnung können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Neue Bestattungsformen kurz erklärt

Gemeinschaftsgrab Urne	Das bestehende Angebot wird mit der Möglichkeit der Rasenbestattung ergänzt. Die Asche wird auf der Wiese neben einer gemeinschaftlichen Gedenktafel beigesetzt. Das Grab bleibt anonym (ohne Kennzeichnung)
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	Bei einer Bestattung im Gemeinschaftsgrab Erdbestattung wird der Sarg auf der Wiese neben einer gemeinschaftlichen Gedenktafel beerdigt. Das Grab bleibt auch hier anonym.

Engelsgrab	Die Engelsgräber sind für die Beerdigung (Sarg) oder Beisetzung (Urne) von Kindern bestimmt, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Die Bestattung erfolgt anonym (ohne Kennzeichnung und Namensschild).
Urnenthemengrab	Die Urnenthemengräber bestehen aus einem vorgefertigten System mit Urnennische und liegender Abdeckplatte. Sie haben ein einheitliches Erscheinungsbild ohne individuelle Bepflanzungsfläche.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bestattungs- und Friedhofreglement zu beschliessen und damit das alte Bestattungs- und Friedhofreglement vom 14.12.2012 aufzuheben.

5. Neubau Bushof	RV Beat Fuhrer
-------------------------	----------------

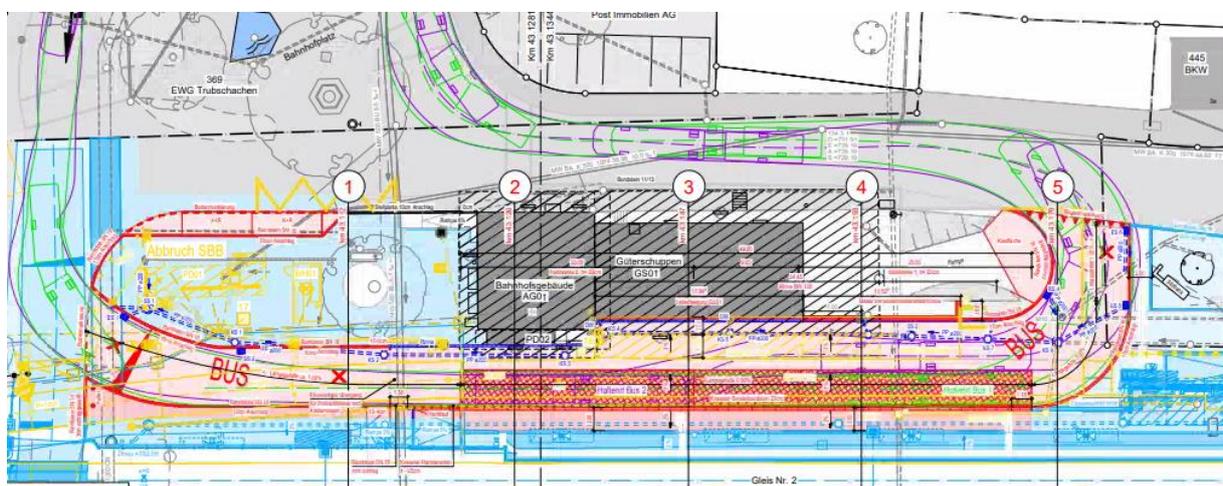
Ausgangslage

Die Bushaltestelle beim Bahnhof in Trubschachen soll zeitgleich mit dem von der SBB geplanten Umbau des Bahnhofes erneuert werden. Die Anlage kann erst gebaut werden, wenn das Projekt «Umbau Bahnhof Trubschachen» der SBB vom Bundesamt für Verkehr bewilligt und das Gleis Nr. 1 durch die SBB ausgebaut ist. Mit dem Projekt sollen folgende Projektziele umgesetzt werden:

- Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle (P22)
- Haltemöglichkeit für zwei Gelenkbusse
- Abstimmung des Projektes mit dem Bahnhofsumbau der SBB

Als Grundlage dienen die Umfeldanalyse der c+s ingenieure ag vom 6.8.2021, das Vorprojekt Umbau Bahnhof der IG Entlebuch vom 25.2.22 sowie das Vorprojekt Neubau Bushof der c+s ingenieure ag vom 3.9.2022.

VerProjektübersicht



Die Bushaltestelle wird vom Bahnübergang Station entlang dem heutigen Gleis Nr. 1 angefahren. Entlang dem Perron 1 der SBB wird eine neue Bushaltestelle mit zwei Haltekanten erstellt. Damit der vordere Bus die Ausfahrt des hinteren Busses nicht blockiert, wird die Verladerampe rückgebaut und das Vordach des Güterschuppens eingekürzt. Die Busse werden die Haltestelle auf der Seite der Kambly AG verlassen und von dort um den Güterschuppen und das Bahnhofsgebäude zurück auf den Bahnhofplatz fahren.

Die Bedürfnisse der SBB wurde bei der Umfeldanalyse abgeholt und sind laufend in das Projekt eingeflossen. Die c+s ingenieure ag ist beim Planungsteam beteiligt, welches den Umbau des Bahnhofes Trubschachen projektiert. So können die Bedürfnisse weiterhin gegenseitigen abgeglichen werden. Mit der SBB wurden die minimalen Abstände (Gefahrenbereich / Sicherer Bereich) geklärt, damit die Bushaltestelle soweit wie möglich vom Güterschuppen weg platziert werden kann.

Die Bushaltestelle wird hauptsächlich auf der Parzelle Nr. 740 der Schweizerischen Bundesbahnen SBB erstellt. Teilweise ist auch die Parzelle Nr. 101 der Kambly SA vom Projekt betroffen. Mit beiden Eigentümern wurden Gespräche während der Projektierung geführt.

Bauablauf

Die SBB wird den Bahnhof Trubschachen während einer Intensivbauphase vom April – Juli 2025 umbauen. Die Bushaltestelle wird nach diesen Arbeiten im Sommer / Herbst 2025 gebaut. Nach der Genehmigung des Projektes wird ein Ausführungsprojekt erstellt und die öffentliche Submission der Bauarbeiten, wenn möglich zusammen mit dem Projekt der SBB, durchgeführt.

Kosten

Der Kostenteiler zwischen der SBB und der Gemeinde wurde wie folgt definiert: als Perimetergrenze wird die Kante des Überganges vom heutigen Abstellgleis zum Vorplatz festgelegt. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde (Kostenvoranschlag +/-10%):

	Franken
Baumeisterarbeiten	486'000.00
Dachanpassungen	50'500.00
Sicherheitsleistungen	21'000.00
Beweissicherung (Kanal TV Aufnahmen)	7'500.00
Honorare	75'000.00
Nebenkosten	6'000.00
7.7% MwSt.	49'742.00
Total inkl. MwSt.	696'000.00

Nach Schätzung der SBB ist für die Reinigung und den Winterdienst auf dem Bahnhofsvorplatz mit jährlichen Kosten von rund Fr. 15'000.—zu rechnen.

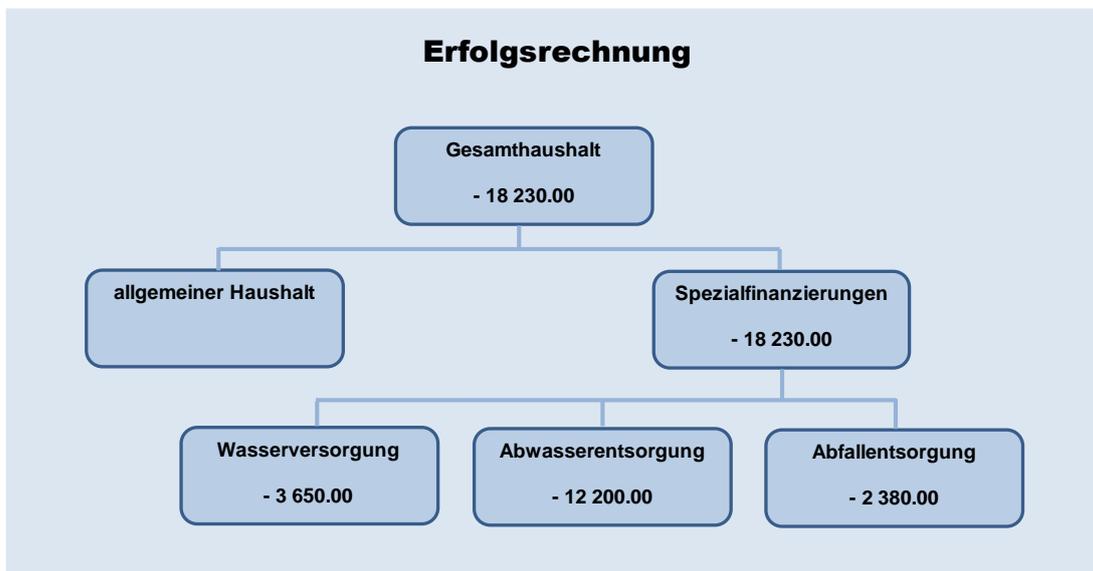
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau Bushof Trubschachen einen Verpflichtungskredit von Fr. 696'000.—zu beschliessen.

6. Budget 2023 und Finanzplan 2022-2027 RV Bernhard Kunz

0 AUF EINEN BLICK

Das Budget für das Jahr 2023 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 6'998'910.--** und einem **Ertrag von Fr. 6'980'680.--** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 18'230.--** ab. Die Steueranlage wurde per 01.01.2014 erhöht auf 1.99 und soll für das Budget 2023 unverändert bleiben. Eine differenzierte Steueranlage für die Juristischen Personen wurde diskutiert und verworfen.



1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2014 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'793'760.70
wird innert **13 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2014 bis und mit Rechnungsjahr 2026
linear abgeschrieben.
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **7.69%**
oder Fr. 137'982.00

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Andererseits müssen Entnahmen gemacht werden, wenn ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt vorhanden ist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30 % ist.

Ergebnis vor Vornahme und Entnahme von zusätzliche Abschreibungen (SG 900)		-48'130.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'935'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	362'050.00	
Differenz	1'572'950.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag Ertragsüberschuss)		0.00
Entnahme aus zusätzlichen Abschreibungen		48'130.00
Ergebnis Budget		0.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.-- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Alle Lastenverteiler sind periodengerecht abgegrenzt. Die Arbeitshilfen für das harmonisierte Rechnungsmodell vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) dienen als wertvolles Arbeitsinstrument. Die Berechnungen der Lastenverteiler und die Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen mit der Finanzplanungshilfe, welche die Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verfügung stellt.

Aufwand und Ertrag der Schule werden im Schulverband verbucht. Die Gemeinden Trub und Trubschachen teilen den Aufwandüberschuss der Schule nach Einwohner- und Schülerzahlen. Die Liegenschaftsbenützung wird nach Anzahl Klassen abgegolten und die Schülerbeiträge erscheinen im Ertrag der einzelnen Gemeinden. Aufwand und Ertrag der Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege erscheinen nach wie vor im Budget der Gemeinden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Zudem wurden für Beförderungen eine Gehaltsstufenerhöhung eingerechnet. Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Finanzverwalters werden während einer dreimonatigen Übergangszeit zwei Löhne eingestellt. Dadurch fällt der Personalaufwand Fr. 69'410.-- oder 8.3 % höher aus.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 12.7 % auf Fr. 1'054'500.--. Anschaffungen für den Arbeitsplatz der Finanzverwaltung, Zunahme beim Strassenunterhalt und Projekte der Umweltkommission sind die Hauptgründe für die Zunahme.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Beim Wasser beträgt die Einlage in den Werterhalt 80 % und beim Abwasser 60 %. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt wird dem Werterhalt entnommen. Die Einlage Werterhalt Wasserversorgung fällt Fr. 18'000.-- höher aus. Die Anschlussgebühren Wasser- und Abwasser werden der Teuerung angepasst.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern. Der Transferaufwand fällt Fr. 91'200.-- höher aus. Gründe sind das um Fr. 66'000.-- höhere Defizit des Schulverbandes und die Bruttodarstellung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag steigt um beinahe Fr. 300'000.--. Der Hauptanteil bildet der Zuwachs bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit Fr. 190'000.--. Daneben steigen auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen um Fr. 30'000.-- und die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) um Fr. 48'000.--.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Trotz leicht sinkendem Finanzausgleich steigt der Transferertrag um 3.7 % oder Fr. 91'400.--. Dies wegen höheren Schülerbeiträgen (+ Fr. 30'000.--) und der Bruttodarstellung bei den Betreuungsgutscheinen.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Zuwachs beim Finanzertrag beträgt Fr. 14'000.--. Der Mehrertrag kann z. T. mit wiederum steigenden Benützungsgebühren in der Mehrzweckanlage begründet werden.

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag sind neben der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schulliegenschaften die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve mit Fr. 45'500.-- und die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 48'130.-- enthalten.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget			Rechnung	
	2023	2022	2021	2020	2019
Sozialhilfe	870'000.00	906'000.00	714'758.60	814'212.90	736'165.05
Ergänzungsleistungen	363'000.00	367'000.00	355'627.00	340'948.00	330'964.00
Familienzulagen	7'500.00	9'000.00	9'774.00	5'135.00	11'717.00
öffentlicher Verkehr	250'000.00	264'000.00	218'586.00	224'667.00	206'311.00
neue Aufgabenteilung	275'000.00	275'000.00	269'545.00	271'874.00	276'397.00
Total Lastenverteiler	1'765'500.00	1'821'000.00	1'568'290.60	1'656'836.90	1'561'554.05
Disparitätenabbau	658'000.00	660'000.00	633'401.00	588'312.00	606'214.00
Mindestausstattung	551'000.00	563'000.00	526'036.00	470'062.00	512'787.00
geografisch-topografische Lasten	233'000.00	237'000.00	234'619.00	237'331.00	244'557.00
soziodemografische Lasten	19'700.00	16'000.00	17'959.00	15'921.00	17'169.00
Total Finanzausgleich	1'461'700.00	1'476'000.00	1'412'015.00	1'311'626.00	1'380'727.00

Die Lastenverteiler sinken gegenüber dem Budget 2022 um 3 %. Gleichzeitig sinkt der Finanzausgleich um 1 %.

2.2.11 Spezialfinanzierungen

Die wiederkehrenden Gebühren der Spezialfinanzierungen bleiben unverändert. Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'230.-- ab.

2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 2'546'000.--. Dabei werden Beiträge und Subventionen von Fr. 40'000.-- erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Dorfschulhaus	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00
Sanierung und PWI Christensberg	200'000.00	40'000.00	160'000.00
Sanierung Brüggmätteliweg	100'000.00	0.00	100'000.00
Sanierung Kindergartenstrasse	80'000.00	0.00	80'000.00
Buswartehalle Hasenlehn, Ortsdurchfahrt	40'000.00	0.00	40'000.00
Ortsplanungsrevision	55'000.00	0.00	55'000.00
Total Steuerhaushalt	1'975'000.00	40'000.00	1'935'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erweiterung Wasserleitung Sonnhalde	56'000.00	0.00	56'000.00
Sanierung Wasserleitung Ortsdurchfahrt	120'000.00	0.00	120'000.00
Sanierung Wasserleitung Kindergarten	30'000.00	0.00	30'000.00
Bauprojekt Reservoir	50'000.00	0.00	50'000.00
Total Wasserversorgung	256'000.00	0.00	256'000.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Gemeindegänge GEP 2016	150'000.00	0.00	150'000.00
Aufnahme private Abwasserleitungen	70'000.00	0.00	70'000.00
Überarbeitung GEP	50'000.00	0.00	50'000.00
Investitionsbeiträge ARA Region Langnau	45'000.00	0.00	45'000.00
Total Kanalisation	315'000.00	0.00	315'000.00

Gesamtinvestitionen	2'546'000.00	40'000.00	2'506'000.00
----------------------------	---------------------	------------------	---------------------

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2023 bis 31.12.2023
Trubschachen

	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	900 690	831 280	834 977.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 054 500	935 500	1 081 853.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	381 050	356 400	306 021.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282 000	264 000	281 319.70
36 Transferaufwand	4 226 070	4 134 870	3 431 441.60
Total betrieblicher Aufwand	6 844 310	6 522 050	5 935 613.68
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3 147 800	2 854 000	3 048 367.55
41 Regalien und Konzessionen	70 000	70 000	66 640.00
42 Entgelte	834 050	831 350	849 866.15
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37 200	40 900	11 253.45
46 Transferertrag	2 588 300	2 496 900	2 121 095.68
49 Interne Verrechnungen			
Total betrieblicher Ertrag	6 677 350	6 293 150	6 097 222.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 166 960	- 228 900	161 609.15
34 Finanzaufwand	56 600	44 000	37 014.25
44 Finanzertrag	109 700	95 700	85 130.65
Ergebnis aus Finanzierung	53 100	51 700	48 116.40
Operatives Ergebnis	- 113 860	- 177 200	209 725.55
38 Ausserordentlicher Aufwand	98 000	98 000	380 369.36
48 Ausserordentlicher Ertrag	193 630	264 520	199 256.16
Ausserordentliches Ergebnis	95 630	166 520	- 181 113.20
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 18 230	- 10 680	28 612.35

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- c) das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'230.-- (Gesamthaushalt) zu beschliessen.

7. Kenntnisnahmen, Umfragen, Weiteres

RV Beat Fuhrer

Im Anschluss folgen weitere Informationen nach Bedarf und Wortmeldungen aus der Bevölkerung.